Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 58 (1985)

Artikel: Die Grimm von Solothurn : der Aufstieg eines Patriziergeschlechts

Autor: Meyer, Erich

Kapitel: 2: Hauptmann und Kaufherr Urs Grimm (1596-1657)

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-324918

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. KAPITEL: HAUPTMANN UND KAUFHERR URS GRIMM (1596–1657)

1. Gebrüder Grimm: Handel mit Salz und Tuchen

Dem unwiderstehlichen Drang so vieler damaliger Solothurner zum Fremdendienst, mit dem sie zeitweise ihr angestammtes Gewerbe vertauschten, war, wie wir gesehen haben, auch Niklaus Grimm gefolgt. Nicht anders seine vier Söhne. Vorerst betätigten sie sich im Gastgewerbe und im Handel. Dann aber traten sie als Hauptleute in französische Dienste, wo sie auf den verschiedensten Schlachtfeldern des Dreissigjährigen Krieges zu finden sind, von den Niederlanden bis Spanien. Die beiden Ältern sollten dabei ihr Leben verlieren. Dass sie den damals tonangebenden Geschlechtern ebenbürtig waren, bezeugt die Wahl ihrer Gattinnen.

Niklaus Grimm (1585–1642), der älteste der überlebenden Söhne, ehelichte Küngolt Kallenberg, die Tochter von Altrat und Hauptmann Hieronymus Kallenberg, dessen Sohn Hans Heinrich sich schon zwei Jahre zuvor mit Magdalena Grimm (1592–1673), der Tochter des Kronenwirts, vermählt hatte. In zweiter Ehe heiratete Niklaus Grimm Magdalena Bräter, die Witwe des Venners Johann Degenscher und Nichte von Stadtschreiber und Venner Hans Jakob vom Staal dem Ältern. Nach dem unglücklichen Kluser Handel wurde er zum Vogt auf Bechburg ernannt, 1638 als Jungrat in die Regierung gewählt¹.

Peter Grimm (1589–1641) war ebenfalls zweimal verheiratet. Seine erste Frau wurde Dorothee Saler, Tochter von Hauptmann Hieronymus und Enkelin von Stadtschreiber Werner Saler. Später vermählte er sich mit Elisabeth Glutz, der Schwester von Venner Hans Jakob Glutz. Peter Grimm führte noch zu Lebzeiten des Vaters, von 1617 bis 1624, das Gasthaus zur «Krone».

Der jüngste der Brüder, Hans Wilhelm Grimm (1605–1669) heiratete Margaretha Gibelin, die Tochter von Altrat Urs Gibelin, und übernahm nach des Vaters Tod seinerseits für einige Jahre die «Krone». 1644 wurde er zum Mitglied des Grossen Rates gewählt.

Der bedeutendste und erfolgreichste der vier Brüder aber war *Urs Grimm*. Anfang Juli 1596 wurde er dem Kronenwirt als Zweitjüng-

¹ StASO: Tauf-, Ehe- und Totenbücher der Stadt Solothurn. BASO: *P. Protasius Wirz*, Die Bürgergeschlechter Solothurns.

ster geboren. Sein Taufpate war Stadtschreiber Hans Georg Wagner, der spätere Schultheiss. Über seine Kindheits- und Jugendjahre wissen wir nichts. Zweifellos besuchte er zunächst die Schulen seiner Vaterstadt, darnach vielleicht ein auswärtiges Jesuitenkollegium. Aus späteren Briefen geht jedenfalls hervor, dass er über gute Latein- und Französisch-Kenntnisse verfügte². Die nächste sichere Nachricht stammt erst aus dem Jahre 1616. Zwanzigjährig trat er nun in französische Dienste und zwar, wie sein späterer Adelsbrief bezeugt, ins Schweizer Garderegiment. Da Hauptmann Hans Ulrich Greder, Josts ältester Sohn, hier eine Kompanie befehligte, ist anzunehmen, dass der junge Grimm als sein Fähnrich oder Leutnant diente. Wie lange, ist unbekannt³.

Nach Hause zurückgekehrt, wandte er sich, zusammen mit seinen älteren Brüdern, dem Salzhandel zu. Salz war damals von weit höherer Bedeutung als heute. Es diente nicht nur zum Würzen der Nahrung, sondern auch als unentbehrliches Konservierungsmittel, namentlich für Fleisch und Gemüse. In der Milchwirtschaft benötigte man es bei der Aufzucht des Viehs und zur Herstellung von Käse und Butter. Nahmen daher die Obrigkeiten die Versorgung ihrer Bevölkerung mit diesem lebenswichtigen Mineral schon in normalen Zeiten sehr ernst, so schenkten sie ihr jetzt noch weit stärkere Beachtung, da infolge der Kriegsereignisse die Einfuhr erschwert, ja gefährdet war. Wie andere Orte überliess Solothurn die Beschaffung von Salz zunächst privaten Handelsleuten. Eine führende Rolle spielte während Jahren der Salzgrosshändler Antoni Haffner, der Vater des späteren Stadtschreibers und Chronisten. Da er aber infolge eigenmächtiger Preisaufschläge und mangelhafter Versorgung mehrfach zu Klagen Anlass gab, wurde sein Einfluss drastisch be-

Eben zu dieser Zeit, im Jahre 1623, tauchten Urs Grimm und Peter, der Kronenwirt, erstmals in den Akten als Salzhändler auf. Daraus geht hervor, dass sich ihr Absatzgebiet bis in die Grafschaft Baden im Aargau erstreckte⁵. Später traten die Brüder Grimm, neben Urs jetzt Niklaus, als Teilhaber des Solothurner Salzkonsortiums auf. Ihm gehörten neben Anton Haffners Sohn Stefan und seinem Schwiegersohn, dem Grossweibel Urs Rudolf, auch Mauritz Gibelin

² Taufbuch Solothurn, Bd. 1, S. 161. – Einige Bücher seiner Bibliothek liegen in der ZBSO, darunter die Werke Plutarchs.

³ ZBSO: Adelsbrief Urs Grimm, April 1647.

⁴ Otto Grütter, Das Salzwesen des Kantons Solothurn seit dem 17. Jahrhundert, Solothurn 1931, S. 9ff.; vgl. Bruno Fritzsche, Der Zürcher Salzhandel im 17. Jahrhundert, Zürich 1964, S. 10ff.

⁵ RM 1623, S. 356.

an. Das Salz bezogen sie aus den Salinen von Salins in der Freigrafschaft Burgund, nur ausnahmsweise aus Deutschland. Urs Grimm und Mauritz Gibelin begehrten 1627, dass der Rat ihnen den gesamten solothurnischen «Salzverlag» zu Stadt und Land übertrage. Gegen ein solches Monopol erhoben zwei andere Bürger Einspruch. Sie machten sich damit zu Sprechern Frankreichs, das wieder einmal mit seinem eigenen Meersalz dem burgundischen Einhalt gebieten wollte. Natürlich durfte der Rat den Ambassador nicht brüskieren und lehnte die Forderung von Grimm und Konsorten ab. Da aber das französische Meersalz infolge seiner unansehnlichen Farbe und seines Beigeschmacks unbeliebt war, brauchten sie sich um den Absatz ihrer Ware keine Sorgen zu machen⁶.

In der Folge begehrten sie unter Hinweis auf die hohen Transportkosten eine leichte Erhöhung des Salzpreises. Auf der Route von Salins über Pontarlier bis Yverdon und zu Wasser nach Solothurn waren auch verschiedene Abgaben zu entrichten. Die Regierung trat aber nicht darauf ein. Sie erhob vielmehr erneut Klage, dass die vertraglich abgemachte Menge von 1800 Fässlein nicht zur Gänze geliefert worden sei; dafür seien verbotenerweise offenbar wieder auswärtige Abnehmer bedient worden. Man drohte mit einer Verdoppelung der früher verhängten Busse. Diesen Vorwurf wiesen die Salzgewerber entschieden zurück und wollten es mit einem Eid beschwören. Die nicht eingehaltene Liefermenge gaben sie zu, begründeten sie aber mit der in Salins aufgetretenen Pest. Zudem seien ihnen 36 Fässlein im Neuenburgersee verloren gegangen?

Die Regierung war nun entschlossen, den unaufhörlichen Klagen der Bevölkerung über Mangel an Salz ein Ende zu machen. Am 30. Oktober 1629 beschloss sie, das Salzgewerbe an sich zu ziehen, und ein halbes Jahr darauf ernannte sie zwei Salzkommissare. Damit hatte Solothurn, wie es auch andere Orte zu dieser Zeit taten, ein Staatsmonopol errichtet. Jahre später gelang es dann dem wendigen und geschäftstüchtigen Martin Besenval, der erst kurz zuvor eingebürgert worden war, wieder ins Salzgeschäft zu kommen. Die Brüder Grimm dagegen waren ausgeschieden, freilich nicht für immer, wie sich später zeigen wird. Im übrigen hatten sie sich noch jahrelang mit Forderungen der Salzpächter von Salins herumzuschlagen⁸.

⁶ RM 1627, S. 297, 307, 372. – Zu Anton Haffner vgl. *Franz Haffner*, Der klein Solothurner Allgemeine Schaw-Platz, Solothurn 1666, Bd. 2, S. 286 ff.

⁷ RM 1628, S. 122f., 383 ff., 802; 1629, fol. 295.— Bei der Verschiedenartigkeit der Salzmasse lässt sich der Inhalt der hier genannten Fässlein nicht genau bestimmen, darf aber mit rund 200 kg angenommen werden.

⁸ RM 1632, S. 431; 1633, S. 138f.; 1642, S. 46. *Grütter*, S. 14ff.; *Amiet/Sigrist*, Solothurnische Geschichte, Bd. 2, S. 259ff.

Urs Grimm, der für kurze Zeit als Hauptmann wieder in französische Dienste getreten war, gründete jetzt einen eigenen Hausstand. Er bewarb sich um die Hand *Helena von Staals*, die vor kurzem ihren ersten Mann, den Ratsherrn Jakob Christoph Saler, verloren hatte. Am 8. Februar 1628 fand in Balsthal eine Doppelhochzeit statt, da auch Helenas Bruder, Altrat Hans Jakob vom Staal d.J., sich zum zweiten Mal verheiratete⁹.

Der Hauptmann Grimm trat damit in enge Verbindung zu einer der angesehensten Familien der Aarestadt. Seine Frau schenkte ihm in der Folge einen Sohn und zwei Töchter. Sie brachte aber auch ein ansehnliches Vermögen mit in die Ehe. Ihrer Tochter aus erster Ehe, Anna Maria Saler, floss der Erlös aus dem verkauften Salerschen Sommerhaus zu. 1632 verkaufte sie auch die Gurzelnmühle, die ihr ebenfalls von ihrem verstorbenen Mann zugefallen war. Beide Liegenschaften erwarb Oberst Hans Ulrich Greder, ein Freund der Familie. Mit dem Erlös aus der Gurzelnmühle – 920 spanischen Dublonen oder über 12000 Pfund – konnten, nach den Worten seines Schwagers, Grimms Sachen «richtiger gemacht werden», was wohl hiess, dass er damit Schulden zurückzahlen konnte¹⁰.

Grimms rühriger Erwerbssinn war nicht dazu angetan, auf einmal Erworbenem auszuruhen. Der Auslauf des Salzgeschäfts liess ihn nach neuen Verdienstmöglichkeiten Ausschau halten. Dabei stiess er auf einen jungen, äusserst tüchtigen und initiativen Partner. Möglicherweise hatte ihn der Walliser Salzgrosshändler und Landeshauptmann Mageran, der sich einst mit seinem Vater zusammengetan hatte, auf ihn aufmerksam gemacht. Grimms neuer Geschäftsfreund, der Magerans Stern rasch verblassen liess, war Kaspar Jodok Stockalper von Brig, bald einer der mächtigsten Handelsherren unseres Landes.

Stockalper war 1633 auf einer ausgedehnten Studien- und Erkundungsreise durch Frankreich bis nach Flandern gekommen und hatte dort geschäftliche Verbindungen zur Exportfirma Claus-Doncquard in Antwerpen geknüpft. Ein weiterer Geschäftspartner, Balthasar Mys, ging als Vertreter nach Mailand. Stockalper trat dieser Handels- und Transportgesellschaft bei und – Urs Grimm¹¹.

Grimm übernahm den Warentransit zwischen den Niederlanden und dem Wallis, von wo aus dann Stockalper den Transport über den

⁹ Vom Staal, Secr. Bd. 1, S. 140 f. Erich Meyer, Hans Jakob vom Staal der Jüngere, in: JsolG, Bd. 54, 1981, S. 92.

¹⁰ RM 1632, S. 172 f.; Secr., Bd. 1, S. 149, 170.

¹¹ Peter Arnold, Kaspar Jodok Stockalper vom Thurm 1609–1691, 2. Aufl. Brig 1972, 1. Bd., S. 78 ff.

Simplon nach Mailand weiterführte. Grimms Konsortium, dem offenbar auch sein jüngerer Bruder Hans Wilhelm angehörte, stellte Fuhrknechte, Pferde und Wagen. Aus Italien kamen feine Stoffe, namentlich Seide, aus Flandern offenbar vorwiegend englische Wolltuche, Gewürze u.a. Dass sich Grimm nicht auf den Transport beschränkte, sondern selbst am Handel teilnahm, zeigt bereits seine erste Empfangsbestätigung an Stockalper im Frühjahr 1634: Acht der erhaltenen Ballen waren für die Niederlande bestimmt, neun für Solothurn 12.

Rasch hatte man mit verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen. So gab es im Wallis schlecht unterhaltene Wegstücke, die der Solothurner beanstandete, mit dem Ersuchen, für eine baldige Reparatur besorgt zu sein¹³. Eine Gefahr für das ganze Unternehmen erblickte Grimm im Versuch einiger Sustenbesitzer, die Fuhren mit ihren Gebühren zu belegen. Warnend wies er darauf hin, das werde ihre ausländischen Geschäftspartner veranlassen, «die Condutta durch die Länder zu gehen lassen», d.h. statt des Simplons den Gotthardpass zu benützen. Er bat daher Stockalper, dieses Vorhaben nach Kräften zu hintertreiben.

Aus demselben Schreiben erfahren wir, dass Grimm nach weiteren interessanten Waren Ausschau hielt. Er ersuchte seinen Handelspartner in Brig, verschiedene Muster samt Preis- und Herkunftsangabe zu schicken: einige Marder- und Fuchsbälge, ein Pfund Agarsicum (federartigen Stoff aus Kamelwolle) u.a. Gleichzeitig empfahl er ihm verschiedene Artikel, die er aus den Niederlanden erhalten hatte, neben Gewürzen besonders «glismete strümpf» 14!

An dieser Stelle drängt sich eine Retusche, wenn nicht gar eine Korrektur einer allzu vereinfachenden Sicht des Patriziats auf. Konnte man vor Jahrzehnten noch die Auffassung vertreten, während des ganzen 17. Jahrhunderts und zu Beginn des 18. Jahrhunderts bemerke man «keinerlei Ansätze zu grosszügigem Handelsverkehr solothurnischer Bürger», so ist das seit Hans Sigrists Untersuchungen widerlegt 15. Auch die Feststellung in einer modernen Studie über die luzernische Aristokratie, es gebe «kein Kaufmannspatri-

¹² Stockalper-Archiv Brig: Urs Grimm u. Konsorten an Stockalper, Gray, 5. IV. 1634, Nr. 1740, Schachtel 22. – Gray war Umschlaghafen an der Saône.

¹³ Stockalper-Archiv: Grimm an Stockalper, Solothurn, 30. IV. 1634, Nr. 1743.

¹⁴ Stockalper-Archiv: Grimm an Stockalper, Solothurn, 21. V. 1634, Nr. 1746. – Zur Passfrage vgl. *Fritz Glauser*, Der Gotthardtransit von 1500 bis 1660, in: Schweiz. Ztschr. f. Geschichte 29, 1979, S. 16ff.

¹⁵ Fernand Schwab, Die industrielle Entwicklung des Kantons Solothurn, Solothurn 1927, S. 38. Amiet/Sigrist, Bd. 2, S. 255 ff.

ziat», sondern ein ausgeprägtes Soldpatriziat, darf zwar als Regel auch für Solothurn gelten, eine Regel, die aber doch ihre Ausnahmen kennt¹⁶. Eine solche Ausnahme war auch Urs Grimm. Risikofreudig und mit grossem persönlichem Einsatz stieg er in den internationalen Fernhandel ein. Mindestens bewies er, dass sich Kaufmannsstand und Soldpatriziat nicht immer säuberlich trennen lassen und dass sich patrizisches Standesbewusstsein auch mit Handelstätigkeit vereinbaren liess. Davon sollte er noch in seinen letzten Lebensjahren Zeugnis ablegen.

Der Tuchhandel Grimms hätte sich wohl weiterhin günstig entwickelt, wäre ihm nicht schon nach einem Jahr durch den Gang der Weltereignisse ein schwerer Schlag versetzt worden. Am 19. Mai 1635 – Grimm hatte sich eben ins Wallis aufgemacht, um mit Stockalper abzurechnen¹⁷ – erklärte Richelieu Spanien den Krieg. Damit brach der Handel nach den spanischen Niederlanden ab. Grimm aber gab die Sache noch nicht völlig verloren. Dank seinen engen Beziehungen zum Ambassador erwirkte er einen königlichen Pass. «Vrs Grim et ses consortz demeurant à Soleure» durften darnach Seide und andere Waren aus Italien und der Schweiz durch französisches Gebiet nach den Niederlanden befördern. Falls der Seeweg über Rouen–Calais oder Dieppe wegen der Kampfhandlungen zu gefährlich war, konnte die Landroute über Mézières gewählt werden. Keinesfalls durften Personen mitziehen, die auf spanischem Territorium wohnten¹⁸.

Tatsächlich wurde im folgenden Jahr, den Kriegshandlungen zum Trotz, der Transithandel wieder aufgenommen. Doch schon Ende Mai musste man erfahren, in was für Gefahren man sich damit begab. Eben waren die Franzosen in die spanische Freigrafschaft eingefallen, als ein von Wilhelm Grimm begleiteter Transport durch diese Gegend zog. Unvermittelt tauchten ein paar burgundische Reiter auf, bemächtigten sich des Zuges und führten ihn ins nahe Städtchen Arbois. Grimm wurde einer strengen Leibesvisitation unterzogen und Ware samt Bargeld beschlagnahmt. Erst als er auf einen Tuchballen im Wert von 3000 Livres aufmerksam machte, der hinter ihm in der Schweiz lag, burgundischen Kaufleuten gehörte und so-

¹⁶ Kurt Messmer, Zum Luzerner Patriziat im 16. Jahrhundert, in: Luzerner Patriziat, 1976, S. 139.

¹⁷ Stockalper-Archiv: Grimm an Stockalper, Sitten, 27. V. 1635, Nr. 1817, Schachtel 23.

¹⁸ Stockalper-Archiv: Patent des kgl. Staatsrats, Paris, 5. XII. 1635, Bd. L1, fol. 367 (Kopie).

mit als Druckmittel verwendet werden konnte, liess man ihn samt Geld und Ware frei 19.

Nun trennten sich die Wege der bisherigen Geschäftspartner. Während Stockalper erst recht sein Wirtschaftsimperium am Simplon auszubauen begann, gaben die Brüder Grimm das Handelsgewerbe auf. Im Stockalper-Archiv bricht die Korrespondenz aus Solothurn ab. Die Grimm wandten sich jetzt voll dem Solddienst zu. Urs stand bereits wieder als Hauptmann einer Kompanie in Frankreich, und im Sommer 1637 nahm er auch seinen Bruder Wilhelm als Fähnrich darin auf. Dieser hatte schon drei Jahre zuvor die «Krone» verpachtet. Nun, bevor er ins Feld zog, verkaufte er das Haus samt Wirtschaft und allem Zubehör für 6000 Kronen an Hans Kieffer. Damit ging das renommierte Gasthaus, auf dem die Familie Grimm während drei Generationen gewirtet hatte, endgültig in andere Hände über²⁰.

2. Hauptmann und Oberstleutnant im Dreissigjährigen Krieg

Schon zweimal war Urs Grimm in der Zwischenzeit in französischen Diensten gestanden. Nicht weniger als sein Soldatenblut war es gewiss die Hoffnung auf materiellen Gewinn, die ihn aufs Kampffeld lockte. Im Sommer 1625 bereiteten die Franzosen unter möglichster Geheimhaltung ihren Feldzug ins Veltlin vor, um die Spanier dort hinauszuwerfen. Grimm zögerte keinen Moment, als Ambassador Miron ihm unter der Hand eine Kompanie antrug. Da aber der Solothurner Rat das französische Unternehmen missbilligte, weil es in seinen Augen den katholischen Interessen zuwiderlief, untersagte Schultheiss von Roll Urs Grimm jegliche Werbung. Dieser jedoch kümmerte sich wenig darum und stellte bereits die Leute seines Stabs zusammen. Die Regierung, über eine derartige Unbotmässigkeit in Harnisch gebracht, drohte jedem Bürger mit Landesverweisung, der es wagen sollte, Handgeld zu nehmen. Grimm selbst musste sich vor dem Rat für seine Frechheit verantworten²¹.

Dennoch erreichte er sein Ziel noch im Spätherbst dieses Jahres. Jetzt bewilligte der Rat dem König zwei Fähnlein, die nicht im Velt-

¹⁹ StASO: H. W. Grimm an Schultheiss und Rat von Solothurn, Pontarlier, 16. VI. 1636, Frankreich-Schreiben, Bd. 24, (AH 1, 35), fol. 115 f.

²⁰ RM 1637, S.93 f., H.W. Grimm an Niklaus Grimm, des Rats, Abbeville, 8.XI. 1641, AH 1, 35, fol. 175 f.

²¹ RM 1625, S.449 f. Vgl. *Hans Roth*, Die solothurnische Politik während des Dreissigjährigen Krieges, Affoltern a. A. 1946, S.50 ff.

lin, sondern in Frankreich selbst Verwendung finden sollten, und sie durften ausdrücklich nur defensiv eingesetzt werden. Während der Ambassador die eine der beiden Kompanien Hans von Roll, dem Sohn des Schultheissen übertrug, teilten sich in das Kommando der andern Stadtschreiber Viktor Haffner und Urs Grimm! Im Dezember marschierte das Regiment Amrhyn ab, um den Nordosten Frankreichs gegen die spanischen Niederlande zu sichern. Nach etwas mehr als einem Jahr wurde es in Calais entlassen. Grimm brachte neben seinem Sold eine Goldkette nach Hause, wie sie der König nach altem Brauch jedem Hauptmann zum Abschied überreichte²². Im April 1630 zog Grimm ein weiteres Mal nach Frankreich. Diesmal befehligte er allein eines der vier Fähnlein, die Solothurn im Regiment d'Affry stellte. Unter den übrigen Hauptleuten befanden sich Jakob von Stäffis-Mollondin und Wolfgang Greder, zwei Freunde Grimms, die beide später als Obersten dienten. Dieser Feldzug, zum Schutze der lothringischen Grenzen bestimmt, endete bereits nach einem halben Jahr²³.

Als Frankreich im Mai 1635 mit Spanien brach, was später auch den Krieg mit dem Kaiser zur Folge hatte, benötigte die westliche Grossmacht weit stärkere militärische Unterstützung von seiten der verbündeten Schweiz. Zu wiederholten Malen begehrten die diplomatischen Vertreter des Königs die Anwerbung eidgenössischer Truppen. Erstmals ersuchte Ambassador Méliand im August 1635 eine nach Solothurn einberufene Tagsatzung um vier Regimenter zu je 3000 Mann, wovon er eines Oberst Jakob von Stäffis-Mollondin unterstellte. Es umfasste auch fünf solothurnische Kompanien. Eine davon wurde wiederum Urs Grimm übertragen, wobei anfangs auch sein Vetter Heinrich, der Seckelmeister, am Sold beteiligt war. Urs Grimm übernahm nach dem Zeugnis seines Schwagers vom Staal auch die Funktion des Oberstleutnants, wurde also Stellvertreter des Regimentskommandanten²⁴.

Im September marschierten die Schweizer ab; ihr Weg führte sie zunächst nach Lothringen. Das Regiment Mollondin lag während Monaten in der Gegend von Metz und kam mehrmals gegen die Kaiserlichen zum Einsatz. Anfangs waren es allerdings mehr Krankheiten wie Ruhr und Dysenterie, welche Offizieren wie Soldaten zusetz-

²² RM 1625, S.792f.; Secr., Bd.1. S.130; *Zurlauben*, Histoire militaire..., Bd.6. S.364f., 560ff.

²³ RM 1630, S. 169; *Haffner*, Schaw-Platz, Bd. 2, S. 283 ff.; *Zurlauben*, Bd. 6, S. 392 ff. – Mollondin war Pate von Grimms Tochter Maria, Greder von seinem früh verstorbenen Söhnlein Johann Friedrich. Taufbuch Solothurn, Bd. 1, S. 579, 618.

²⁴ RM 1635, S. 437; Secr., Bd. 2. S. 8; Haffner, Schaw-Platz, Bd. 2, S. 291.

ten und zahlreiche Opfer forderten. Offenbar griff aber auch das bekannte Schweizer Heimweh um sich. Viele Kriegsknechte liefen von den Fahnen, und die Hauptleute verlangten vom Solothurner Rat, sie strengstens zu bestrafen, damit nicht der gute Name schweizerischen Soldatentums in Verruf gerate²⁵. Anfang 1637 entliess der König drei der vier Regimenter; dasjenige Mollondins wurde umgruppiert und verblieb als einziges im Feld. Mit andern Verbänden zusammen drang es nordwärts vor und fiel in die spanischen Niederlande ein. Mollondins Regiment und mit ihm die Kompanie Grimm zeichnete sich in der Folge mehrfach aus, namentlich bei den Belagerungen von Thionville, Ivoy, Damvilliers, Saint-Omer und der stark befestigten Stadt Arras²⁶.

Im März 1641 kehrte Urs Grimm zu einem längeren Urlaub in die Heimat zurück, nachdem er während mehr als fünf Jahren fast ohne Unterbruch im Feld gestanden hatte. Das St. Ursenstift gewährte ihm einen festen Kirchenstuhl, wofür er als Gegengabe ein schönes Messgewand aus rotem Taffet verehrte. Im Mai ritt er zusammen mit seiner Frau und Schwager Altrat vom Staal nach Einsiedeln; hier stattete er der Gottesmutter seinen Dank dafür ab, dass sie ihn bisher aus aller Gefahr errettet hatte. Später erschien er vor dem Rat und bat um Gnade für seinen Schwiegersohn, den Hauptmann Hans Viktor Wallier d.J., der wegen unerlaubter Werbung ausgebürgert und aus dem Grossen Rat gestossen worden war. Man gab ihm darauf wenigstens sein Bürgerrecht zurück; ein halbes Jahr später erhielt er auch wieder seinen Sitz im Grossen Rat²⁷.

In der Zwischenzeit waren auch die beiden älteren Brüder als Hauptleute in des Königs Dienst getreten, ohne wohl zu ahnen, welch dunkles Los ihnen beschieden war. Peter Grimm zog 1639 mit dem Regiment von Wolfgang Greder ins Feld. Im Sommer 1641 ward diese Truppe in Aire eingeschlossen, hielt aber die Stadt in entschlossener und tapferer Gegenwehr. Am 9. August wagte sich Hauptmann Grimm zusammen mit seinem Diener vor die Stadtmauern hinaus, um Proviant für die Besatzung ausfindig zu machen, deren Vorräte allmählich dahinschwanden. Bei diesem Versuch wurde er aber von den Spaniern entdeckt, durch Schüsse verwundet und

²⁵ StASO: Oberst Mollondin, Grimm u. übrige Hauptleute an Solothurn aus Metz, 22. XII. 1635; 9. VII. 1636, (Curiosa AB 5, 4, S. 259 ff.; Frankreich-Schreiben AH 1, 35, fol. 110 f.).

²⁶ Haffner, Bd. 2, S. 292 f., 295 f.; Zurlauben, Bd. 6, S. 438 ff., 461 f., 608 ff.

²⁷ StASO: Stiftsprotokoll, Bd. 7, fol. 56; Secr., Bd. 2, S. 103, 106; RM 1642, S. 45. – Hptm. Wallier, Sohn von Schultheiss Hieronymus Wallier, hatte 1635 in zweiter Ehe Anna Maria Saler geheiratet, die Tochter Helena vom Staals und ihres ersten Gatten.

gefangengenommen. Wenige Tage darauf erlag er seinen schweren Verletzungen²⁸. Seine beiden Gattinnen waren ihm im Tode vorausgegangen, ebenso vier seiner sechs Kinder, darunter die beiden einzigen Knaben.

Ein halbes Jahr später, im März 1642, zogen vier neu angeworbene Schweizer Regimenter nach Frankreich. Eines davon unterstand dem Solothurner Ludwig von Roll; in das Kommando von einer seiner zwanzig Kompanien teilten sich Ratsherr Niklaus Grimm und Hans Viktor Wallier²⁹. Schon zwei Monate darauf fand er in Péronne, einem kleinen Städtchen an der Somme, den Tod. Er wurde vom Huf eines Pferdes getroffen; der Verletzung folgte ein heftiges Fieber, dem er am 15. Mai erlag³⁰. Und um das Unglück voll zu machen, fand nur ein Jahr später auch sein älterer Sohn den Soldatentod. Hieronymus Grimm, mit einer Tochter von Oberst Wolfgang Greder verheiratet, war als Leutnant ebenfalls in französische Dienste getreten, obwohl der Krieg nicht nur seinem Vater, sondern kurz zuvor auch seinem Schwiegervater das Leben geraubt hatte. In der blutigen Schlacht bei Rocroi im Mai 1643 wurde Leutnant Grimm derart schwer verwundet, dass er nach wenigen Tagen verstarb, im Alter von erst 32 Jahren³¹.

Trotz diesem hohen und schmerzlichen Blutzoll, den die Grimm zu entrichten hatten, verblieben beide jüngeren Brüder im Felde. Wie ist diese erstaunliche Tatsache zu verstehen? War es sich aufbäumender Trotz, war es kaltblütiger Fatalismus oder einfach die Hoffnung auf guten Verdienst, was sie dazu brachte, auch ihr Leben, ja den Fortbestand eines ganzen Familienzweigs aufs Spiel zu setzen? Wir wissen es nicht. Wilhelm, der seit 1640 eine halbe Kompanie im Regiment Greder geführt hatte, übernahm nun jedenfalls ein ganzes Fähnlein im Regiment Praroman, mit dem er bis nach Katalonien hinunter zog. Sein Bruder aber kehrte nach dem Tod von Niklaus im Frühsommer 1642 wieder zu seinem Regiment zurück³².

An der blutigen Entscheidungsschlacht bei *Rocroi* am 19. Mai 1643 nahm Urs Grimm selber nicht teil. Zusammen mit den Ober-

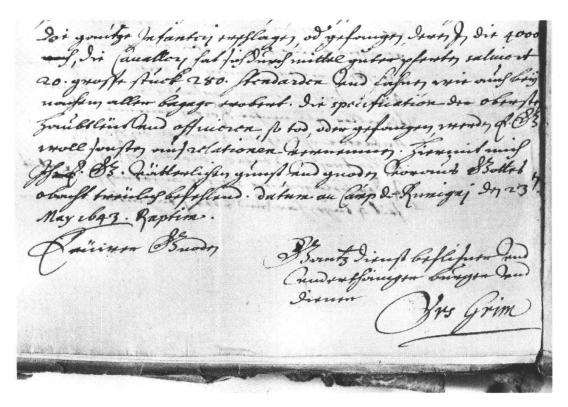
²⁸ Hauptleute H.U. Sury und H.W. von Steinbrugg an Solothurn, Abbeville, 14. XII. 1641, AH 1, 35, fol. 154. Secr., Bd. 2, S. 120.

²⁹ StASO: Mauritz Wagner, Handbuch, S. 182f.; Zurlauben, Bd. 6, S. 475.

³⁰ Wagner, Handbuch, S. 196; Totenbuch Solothurn, Bd. 1, S. 91.

³¹ Secr., Bd. 2, S. 155; Totenbuch Solothurn. Bd. 1, S. 94. – Er hatte der Liebfrauen-Kapelle des St. Ursenstifts testamentarisch 1000 Pfund und «ein gülden Kettenli» vermacht. Stiftsprotokoll, Bd. 7, fol. 107.

³² Greder, Memorialia, S. 235, 415, 435; Zurlauben, Bd. 6, S. 475 ff. Als Urs Grimm am 21. VI. 1642 wieder nach Frankreich ritt, wünschte Seckelmeister Wagner: «Gott gebe Ime glückh.» Handbuch, S. 198.



Aus Urs Grimms Schlachtbericht von Rocroi, 1643. Er unterschrieb stets mit übergrossem Namenszug.

sten und den meisten Hauptleuten weilte er gerade damals in Paris, wo sie mit den Ministern über die völlig ungenügende Besoldung der Schweizer mühsame Verhandlungen führten. Am Tage nach der Schlacht traf er an dem Orte ein, wo Franzosen und Schweizer unter dem Befehl des jungen Herzogs von Enghien, des später als «grosser Condé» berühmten Feldherrn, der vielgefürchteten spanischen Infanterie die vernichtendste Niederlage bereitet hatten. Auch die Eidgenossen beklagten hohe Verluste an Toten und Verwundeten, wozu die, wenn auch unverschuldete, Abwesenheit aller hohen Offiziere beigetragen hatte. Mit einem ausführlichen Schreiben setzte Grimm seine Obrigkeit über das Geschehene in Kenntnis. Gleich zu Beginn seines Berichts über die «Victory» von Rocroi beklagte er, dass «Ich so ohnglückhafftig gewesen, derselbigen nit beyzuwohnen».33

Ein Jahr darauf, im Mai 1644, kehrte Urs Grimm endgültig in die Heimat zurück. Seine Kompanie konnte er jedoch weiterhin behalten; in ihren Befehl teilten sich in den folgenden Jahren abwechs-

³³ Urs Grimm an Schultheiss und Rat von Solothurn, Rumigny, 23.V.1643, «eilends». AH 1, 35, fol.209. – Zum Schlachtverlauf vgl. *C. V. Wedgwood*, Der Dreissigjährige Krieg, München 1976, S.397 ff.

lungsweise sein Bruder Hans Wilhelm und sein Schwager Justus vom Staal³⁴.

Volle neun Jahre lang hatte Urs Grimm als Hauptmann für Frankreich gekämpft, hatte im Regiment Mollondin zudem auch die Funktion des Oberstleutnants bekleidet. Es stellt sich die Frage. warum diesem kampferprobten, tüchtigen Offizier nie ein Regiment anvertraut worden ist. Tatsächlich war einmal davon die Rede, ihn zum Obersten zu ernennen. Als Wolfgang Greder im Oktober 1641 in der belagerten Stadt Aire verstarb, machte Ambassador Caumartin den Vorschlag, Mollondins Bruder Montet oder eben Urs Grimm zu seinem Nachfolger zu bestellen. Beide hätten mit ihren im Dienste des Königs erlittenen Verwundungen ein unleugbares Zeugnis ihrer Tapferkeit und Treue abgelegt³⁵. Es blieb jedoch beim guten Wunsch, denn das stark dezimierte Regiment Greder wurde aufgelöst. Und für das neu aufgestellte Regiment, das einem Solothurner übertragen werden sollte, war seit Monaten Ludwig von Roll ausersehen, weil es galt, seinen Vater, den einflussreichen Schultheissen, bei der Stange zu halten. So blieb Grimm ohne Chance.

Dem unerschrockenen Soldaten wurde dafür eine andere Auszeichnung zuteil, die den flüchtigen Augenblick überdauerte. Eine Ehrung, wie sie ähnlich bereits manchem ehrbaren Bürgergeschlecht höheren Glanz verliehen hatte. Im April 1647 erhob Ludwig XIV. Urs Grimm samt allen seinen jetzigen und künftigen Nachkommen männlichen wie weiblichen Geschlechts in den Adelsstand. Er anerkannte damit seine und seines Vaters langjährige, treue Dienste und ihre auf den Schlachtfeldern Lothringens, Luxemburgs, Flanderns und des Artois bewiesene Tapferkeit. Das alte Wappen der Grimm mit den gekreuzten Vogelkrallen über dem Dreiberg, wie es etwa auf früheren Siegeln erscheint, wurde nun in der obern Hälfte durch einen springenden Windhund ergänzt³⁶. (Man vergleiche die Farbabbildung vorn.) Fortan führte dieser Zweig des Geschlechts das stolze neue Schild, während die Ludwigs-Linie beim angestammten einfacheren Wappen verblieb. Es begegnet uns beispielsweise noch auf dem aus dem 18. Jahrhundert stammenden Zinngeschirr im Schloss Blumenstein.

³⁴ Secr., Bd. 2, S. 182, 188, 195, 209 f., 267.

³⁵ Bundesarchiv Bern (= BA): Abschrift aus Paris, Archives du Ministère de Affaires Etrangères, Correspondance politique, Suisse (= AE Suisse) 28, fol. 189. Caumartin an Mazarin, Solothurn, 22. XI. 1641.

³⁶ Adelsbrief vom April 1647, Original-Pergament (ZBSO). Gedruckt bei Zurlauben, Bd. 2, Paris 1751, S. 395 ff.

Urs Grimm gehörte auch zu den privilegierten *Pensionenbezügern*. Hatte seine ordentliche «Pension par rôle» seit etwa 1630 sich auf 60 Livres belaufen, so stieg sie 1653 auf 350 Livres. Er stellte damit die meisten seiner Mitbürger in den Schatten, ausgenommen die Standeshäupter³⁷. Allerdings fragt es sich, ob diese Jahrgelder angesichts der notorischen Finanznot des Königs regelmässig ausbezahlt wurden.

Bedeutend höher noch muss sein Solderlös gewesen sein, den er nach neunjährigem Kriegsdienst nach Hause brachte. Nicht ohne beträchtlichen Neid notierte sein Schwager, der Ratsherr vom Staal, in seine Chronik, Grimm sei mit guter Beute heimgekehrt. Mit wem es Mars und das Glück wohl meinten, der sei eben bald ein Herr³⁸. Wie hoch die Summe war, die er im Krieg verdiente, ist nicht bekannt. Doch wenn man davon ausgeht, dass ein Hauptmann aus dem Monatssold einer Kompanie für sich gegen 1000 Livres herausschlagen konnte³⁹, so ergäbe sich theoretisch ein Gesamterlös von rund 90000 Livres. Dabei ist freilich zu bedenken, dass bei der bekannten Geldknappheit der französischen Krone bestimmt mit einem kleineren Betrag zu rechnen ist. Indes sah sich Urs Grimm jetzt ohne weiteres imstande, jene hohe Summe, die sein Vater der Obrigkeit schuldig geblieben war, unter zwei Malen zurückzuzahlen⁴⁰. Darüber hinaus erwarb er eine Anzahl bedeutender Liegenschaften, die ihn zu einem der wohlhabendsten Solothurner seiner Zeit machten.

3. Wachsender Grundbesitz zu Stadt und Land

Nach einem jahrelangen harten Leben in ständiger Todesgefahr fand Grimm nun endlich Zeit für die Seinen zu Hause. Während seiner Abwesenheit waren unter der Obhut der Gattin drei Kinder herangewachsen, zwei Mädchen und ein Knabe. *Maria* (1628–1718), die

³⁷ StASO: Verzeichnisse französischer Pensionen 1629 und 1653 (Curiosa, Bd. 48, S. 374; Pensionsrodel 1643–1669, AH 1, 14). – Ein kgl. Brevet vom 24.IX. 1647 für eine Jahrespension von 5000 Livres (!) an einen «Sr. Grim, commandant pour son service au chasteau de Joux en Franche Comté» kann sich nicht auf Urs Grimm beziehen und wohl ebensowenig auf seinen Bruder. (BA: Paris, Bibl. nat., fonds fr. 4176, fol. 125).

³⁸ Secr., Bd. 2, S. 103, 182.

³⁹ Amiet/Sigrist, Bd.2, S.267f. – 1 Livre wird von Sigrist neuerdings auf ca. 100 Franken angesetzt.

⁴⁰ Urs und Niklaus bzw. Wilhelm Grimm zahlten die Schuld 1639 und 1645 zurück. RM 1639, S. 169f.; Secr. Bd. 2, S. 245. Vgl. 1. Kapitel, Anm. 40.

Älteste, verspürte früh eine Neigung zum klösterlichen Leben. Schon als Fünfzehnjährige nahm sie bei den Kapuzinerinnen zu Nominis Jesu den Schleier, und kurz nach der Rückkehr des Vaters legte sie als Schwester Maria Josepha die Gelübde ab. Hier lebte sie als fromm gepriesene Klosterfrau bis in ihr hohes Alter⁴¹. Helena (1635–1703), die jüngere Tochter, wurde mit sechzehn Jahren Hauptmann Urs Sury angetraut, einem Sohn des nachmaligen Schultheissen Hans Ulrich Sury. Im selben Jahr 1651 fand im Hause Grimm noch eine zweite glanzvolle Hochzeit statt. Hans Carli (1630-1701), nach dem frühen Tod seines zwei Jahre jüngern Brüderchens Johann Friedrich der einzige überlebende Sohn, vermählte sich mit Maria Elisabeth Schwaller, der Tochter des vermöglichen Schultheissen Johann Schwaller. Begreiflicherweise hatte sein Vater eine zeitlang gezögert, den einzigen Stammhalter den Gefahren des Krieges auszusetzen und ihn deshalb zu Studien nach Freiburg i. Br. gesandt. Nun aber ging er doch nach Frankreich, wo er als Hauptmann die Kompanie des Vaters übernahm⁴².

Urs Grimms Wohnsitz in der Stadt liess sich nicht sicher lokalisieren. Gehörten ihm auch die beiden stattlichen Häuser an der Hauptgasse Nr. 53 und 55, welche sein Sohn 1659 an Schwager Sury verkaufte? Hatte sie Johann Carl vom Vater geerbt, oder stammten sie aus dem Frauengut⁴³? Das Sommerhaus vor dem «Eichtor» (Baseltor) war samt dem dortigen Land vom Vater auf Urs gekommen. Hier liess er eine «Kornschütte» erbauen, wozu ihm der Rat das Bauholz bewilligte. Dagegen drang er mit seinen mehrfachen Begehren, Einschläge errichten zu dürfen, also dortige Grundstücke einzuzäunen und gegen die allgemeine Weidfahrt abzuschliessen, nur teilweise durch⁴⁴. Es gelang ihm dafür, durch einige Käufe seinen hiesigen Besitz abzurunden. Schwager Mauritz vom Staal trat ihm einen Kraut- und Baumgarten beim Riedholzturm vor dem Stadtgraben ab, und später erwarb Grimm einen weitern Garten vor dem Baseltor, der an sein Land grenzte⁴⁵.

⁴¹ Ihre mit eigener Hand geschriebene Profess vom 12. VI. 1644 und ein Nachruf in der Klosterchronik liegen im Archiv von Nominis Jesu.

⁴² Secr., Bd. 2, S. 188, 273, 288, 322, 334.

⁴³ Bis 1657 war Spitalvogt Urs Steiner Anstösser Grimms, dann der Spezereikrämer Hans Wildermann (RM 1657, S. 9 f.). Die zwei Häuser an der Hauptgasse stiessen östlich an die Schützenzunft, westlich an Oberst Montet (StASO: Gerichtsprotokoll = GP 1657/59, S. 265). Johann Carl besass auch ein Haus am «Weibermarkt» (Inventare u. Teilungen, Bd. 11, Nr. 34, fol. 609).

⁴⁴ RM 1640, S. 437; 1641, S. 223, 229; 1643, S. 99, 397, 404; 1644, S. 350 f.

⁴⁵ Gerichtsprotokoll (= GP) 1644/46, S. 45 (1644); RM 1655, S. 399 f.

Diese Arrondierungen waren lediglich Bagatellen, verglichen mit den übrigen Erwerbungen, die er jetzt tätigte. Äusserst zielstrebig ging er daran, sein Geld in einer ganzen Reihe wertvoller Liegenschaften anzulegen. Eine erste Gelegenheit dazu hatte er kurz nach dem Tode des Vaters ergriffen. Ende 1629 bzw. ein Jahr darauf kaufte er seinen Brüdern Peter und Niklaus ihre Anteile am Dinghof zu Aetingen ab, den sie zu dritt geerbt hatten und den ihnen Schultheiss und Rat von Bern in der Folge als Mannlehen übertrugen⁴⁶. Die nötigen Mittel dazu hatte er sich eben als Hauptmann in Frankreich beschafft. Und aus dem Verkauf der Gurzelnmühle, welche ihm seine Frau damals in die Ehe mitbrachte, dürfte er das Fehlende ergänzt oder einen Teil der Schulden abgetragen haben, die er mit den zwei Anteilen beider Brüder übernommen hatte.

Nun, nachdem er mit guter Beute endgültig aus dem Krieg heimgekehrt war, gelangte er durch einen Abtausch mit Bern zu einer Bereinigung seiner Einkünfte des Aetinger Hofguts. Gegen Abtretung eines Bodenzinses, zweier Bodengülten, einer Geldgült von 100 Kronen und seiner Zehntanteile zu Aetigkofen und Schnottwil überliess ihm Bern die restlichen Zehntanteile zu Hessigkofen, Tscheppach und Buchegg⁴⁷.

Grimm verfügte damit über den gesamten Korn-, Heu- und Flachszehnten in Hessigkofen, Tscheppach, Buchegg-Kyburg und Brügglen sowie über zwei Drittel des Zehntens zu Aetingen; dazu kamen Ehrschatz, ein Geldzins und Naturalabgaben wie Gerste, Hirse, Erbsen, Hähne u.a. Neben dem Bauernhof samt gemauertem Stöckli in Aetingen besass er die Zehntscheune in Hessigkofen, das den grössten Ertrag ablieferte. Einem Verzeichnis sämtlicher Einkünfte aus späteren Jahren lässt sich entnehmen, dass in einem durchschnittlichen Erntejahr (1670) die genannten fünf Bucheggberger Dörfer gesamthaft 470 Viertel Korn als Zehnten ablieferten, was rund 500 Hektolitern entspricht⁴⁸. Diese Zehnten wurden jeweils im Sommer versteigert. Manchmal verkaufte der Besitzer einen Teil der Ernte selber. So erlaubte der Rat beispielsweise im Jahre 1636 Frau Helena Grimm, Kernen und Roggen zu veräussern, damit sie jene 700 Reichstaler zurückzahlen konnte, die ihr Mann in Basel

⁴⁶ BASO. Belehnungsurkunde Berns an Niklaus, Peter und Urs Grimm, 13./23.V. 1629; Urs Grimms Konvolut «Betreffend das Lächen des Hoof Aettigen...», Grimmsche Urkunden, St 206 und 223.

⁴⁷ Tauschbrief zwischen der Berner Vennerkammer und Urs Grimm, 6./16.III. 1645: BASO (Urkunde St218) und Staatsarchiv Bern (Urkunde, Fach Fraubrunnen).

⁴⁸ BASO: Ertragsverzeichnis der Fruchtzehnten in der Kirchhöre Aetingen 1665–1688 (Urkunde St 233).

aufgenommen hatte, um Harnische für seine Kompanie zu beschaffen⁴⁹.

Noch während er im Felde stand, beauftragte er seinen Schwager, den Ratsherrn vom Staal, in seinem Namen ein benachbartes Bauerngut zu kaufen. Es handelte sich um den Hof des Daniel Schreyer zu *Buchegg* samt 43 Jucharten Land, die der bisherige Inhaber künftig als Lehensmann Grimms bewirtschaftete. Der Preis von 13500 Pfund wurde rasch in bar bezahlt, um die Bauern am Zugrecht zu hindern. Denn sie sahen den neuen Besitzer nicht gern 50.

In der Tat kam es bald zu gegenseitigen Reibereien. Grimm erlangte die obrigkeitliche Erlaubnis, einen Teil seines Ackerlands einzuhegen, wodurch sich die Dorfgenossen im Genuss der freien Weidfahrt eingeschränkt sahen. Sie ihrerseits bestritten dem neuen Gutsherrn das Recht, seine Wiesen aus dem Dorfbach zu wässern, obwohl dies im Kauf ausdrücklich vorbehalten war. Grimm erhob mehrmals Klage gegen die Gemeinde Buchegg, und der Rat bestätigte ihm sein Wässerungsrecht mit Brief und Siegel⁵¹. War es ein reiner Zufall, dass sich etliche Dorfbewohner im Jahr des Bauernkrieges im «Rebacker» Grimms an dessen Trauben gütlich taten? Die Gnädigen Herren drohten daraufhin jedem künftigen Dieb mit fünf Pfund Busse⁵². Heute stehen keine Weinstöcke mehr hier. Aber der Name «Rebäcker» für den Höhenrücken westlich des Schlösschens Buchegg ist den älteren Einwohnern noch immer geläufig.

Die genannten Vorfälle werfen ein deutliches Schlaglicht auf die gereizte Stimmung, die sich im Landvolk gegenüber patrizischen Gutsbesitzern zu verbreiten begann, und das bereits ein Jahrzehnt vor Ausbruch der Bauernunruhen. Der reiche Stadtherr war in den Augen der selbstbewussten Bauernschaft ein unerwünschter Eindringling, der ihren wirtschaftlichen Nutzen schmälerte und die Grundstückpreise hinauftrieb. Und vielleicht äusserte sich, solche Abneigung noch verstärkend, hier auch der Argwohn der reformierten Bucheggberger gegenüber dem Katholiken.

Wenige Wochen nach dem Erwerb des Hofes zu Buchegg erstand sich Urs Grimm von den beiden Söhnen seines verstorbenen Bruders Niklaus ihre grosse und zehntenfreie Wiese, genannt «die Halden», bei Feldbrunnen, welche sich dem Verenabach entlang bis zur Aare

⁴⁹ RM 1636, S. 197. Vgl. RM 1638, S. 221.

⁵⁰ Fertigung, Aetingen, 5. I. 1643 (Curiosa Bd. 48 = AB 5, 10, S. 335 f.). Secr., Bd. 2, S. 142.

⁵¹ RM 1644, S.588, 717; 1645, S.204, 210, 555; 1654, S.615. Missiven, Bd.77, S.249 a f.

⁵² RM 1653, S. 635 f.

kronen, die Niklaus Grimm d. J. der Staatskasse noch schuldete. Im folgenden Jahr verkaufte ihm sein Vetter Johann den ganzen Hof zu Feldbrunnen samt dem zugehörigen Land im Umfang von rund 30 Jucharten, dazu zwei Pferde samt Schiff und Geschirr, alles in allem für 11000 Pfund. Offensichtlich handelte es sich dabei um jenes Gut, das sich die Grimm seit Generationen zusammengekauft hatten⁵³. Auch hier verschaffte sich der neue Besitzer das Recht, ein Stück des Landes «einzuschlagen». Er baute einen Schuppen und eine Scheune, und zur Tränkung des Viehs bewilligte ihm der Rat auch die Errichtung eines Brunnens⁵⁴.

Im September 1648 ritt Grimm mit Hans Jakob vom Staal, der im Delsberger Becken verschiedene Güter besass, ins Fürstbistum. Dort besichtigten sie den an der südlichen Tallehne von Liesberg gelegenen Hof Rohrberg, etwa eine Wegstunde vom Dorf entfernt, auf rund 600 Metern Höhe. Er war ein bischöfliches Lehen und mit starken Bodenzinsen belastet. Anderseits lagen die Bodenpreise in dem arg vom Krieg heimgesuchten Bistum Basel tiefer als anderswo, und so entschloss sich Grimm, trotz den Bedenken seines Schwagers, zum Kauf. Der Hof samt zugehörigem Land und einer besondern Bergmatte kostete ihn 1900 Basler Pfund bzw. rund 3300 Pfund solothurnischer Währung, was äusserst preiswert war⁵⁵.

Damit besass Urs Grimm nun auch einen Berghof mit Sennereibetrieb. Seine Wiesen und Weiden reichten, wie aus einem späteren Zeugnis hervorgeht, für die Haltung von 25 Kühen und Ochsen. Das Ackerland wurde mit Dinkel und Hafer bebaut. Im Mittel konnten bis 1000 Garben Korn und 600 Garben Hafer geerntet werden 56. Vier Jahre darauf erwarb der neue Hofbesitzer vom Ratsherrn vom Staal noch einen Kornzins 57.

Doch auch mit diesem Sennhof gab es Ärger. Anfangs musste Grimm wie alle Grundbesitzer im Fürstbistum den Franzosen eine hohe Kriegskontribution entrichten. Mehr Verdruss bereitete ihm ein Zwist mit den Bauern von Liesberg; offenbar weigerte er sich auch hier, sein Land als gemeinsame Viehweide zur Verfügung zu stellen. Bitter beklagte er sich beim Bischof über die «Insolence des

⁵³ Fertigung, 10. II. 1643 (GP Solothurn 1642/44, S. 197). Fertigung, 25. V. 1644 (RM 1644, S. 306, 310). Secr., Bd. 2, S. 182, 184.

⁵⁴ RM 1644, S. 350 f., 392, 467 f.; 1652, S. 425.

⁵⁵ Secr., Bd. 2, S. 272.

⁵⁶ Colmar, Archives Départementales du Haut-Rhin (= AD): Archives de la famille de Reinach 252, no. 44 (Ertragsverzeichnis Rohrberg, 1749).

⁵⁷ AD Colmar: Archives de Reinach 252, nos. 9, 10.



Der Berghof Vorder Rohrberg inmitten seiner Weiden und Wälder.

paysans de Lieschberg», die sich über ihn lustig machten und ihm sogar drohten, das beste Stück Vieh wegzunehmen⁵⁸. Der Bischof legte sich ins Mittel und brachte 1656 eine gütliche Übereinkunft zwischen beiden Parteien zustande. Die Güter des Rohrberg-Hofes wurden durch einen Weidhag von denen der Gemeinde getrennt; bis jeweils zum 13. Juli stand die Nutzung dieses Einschlags für Gras und Heu allein Grimms Senn und Lehensmann zu. Dann wurde er der allgemeinen Weidfahrt geöffnet. Grimm hatte der Kirche von Liesberg eine Glocke geschenkt. Als Dank überliess ihm die Gemeinde dafür ein Stück bodenzinsfreies Land zu Eigen. Damit war für ein leidlich gutes nachbarliches Verhältnis gesorgt⁵⁹.

⁵⁸ Pruntrut, Archives de l'Ancien Evêché de Bâle (= AEB): Grimm an NN (Kanzler des Bischofs?), Solothurn, 7. XII. 1649, Landständische Praestanda, B228/23.

⁵⁹ AD Colmar: Archives de Reinach 252, no. 51, Vertragsbestätigung 1663.

Die folgende Tabelle zeigt zusammenfassend, welch hohen Betrag das Vermögen ausmachte, das Urs Grimm im Lauf der Jahre in seinen verschiedenen Liegenschaften anlegte. Dazu kamen die städtischen Liegenschaften sowie das Sommerhaus samt zugehörigem Land vor dem Baseltor. Da das Inventar, das bei seinem Hinschied erstellt wurde, leider nicht mehr vorhanden ist, fehlen uns die Zahlen über den Wert dieser Häuser, ebensosehr die Angaben über zweifellos vorhandene Gültbriefe und Obligationen, die Goldketten aus Frankreich, das Silbergeschirr und den übrigen Hausrat. Alles in allem belief sich sein Vermögen bestimmt auf mehr als 100000 Pfund, eine Summe, die nach den Geldwertberechnungen Hans Sigrists etwa mit sechs Millionen heutigen Franken gleichzusetzen wäre⁶⁰. Urs Grimm zählte somit zu den reichsten Solothurnern seiner Zeit.

		Wert in solothurni- scher Währung	
1629/30	Hofgut Aetingen (12000 Kronen)	40 000	Pfund
1643	Hof in Buchegg	13500	Pfund
1643	Einschlag «die Halden» bei		
	Feldbrunnen (3848 Kronen)	$12826^{2/3}$	Pfund
1644	Hof in Feldbrunnen	11000	Pfund
1644	Kraut- und Baumgarten beim		
	Riedholzturm (100 Dublonen)	1 333 1/3	Pfund
1645	Aufpreis beim Tausch von		
	Aetingen (100 Kronen)	3331/3	Pfund
1648	Sennhof Rohrberg bei Liesberg		
	(1900 Pfund Stebler)	3 300	Pfund
1655	Garten vor dem Eichtor (200 Kronen)	6662/3	Pfund
Total Liegenschaftsbesitz		82960	Pfund
Nicht in	Zahlenwerten bekannt:		
Stadthaus bzw. Stadthäuser		?	Pfund
Sommerhaus vor dem Eichtor		?	Pfund

Hatten Grimms Handelsgeschäfte anfangs auch einigen Gewinn versprochen, so waren sie doch allzu rasch der Ungunst der Zeit zum Opfer gefallen. Seinen Reichtum verdankte er nicht diesen Unternehmungen, sondern dem französischen Solddienst. Dieses Geld

⁶⁰ Einige wenige Vergleichszahlen von Vermögen solothurnischer Söldneroffiziere bei *Amiet/Sigrist*, Bd. 2, S. 268.

legte er, wie es das damalige Patriziat in der Schweiz zu tun pflegte, rasch in Grundbesitz an. Die Versteigerung seiner Bucheggberger Zehnten lieferte ihm alljährlich ein namhaftes Einkommen an Geld. Dazu kamen die Zinsen seiner übrigen Güter, die ihm aber auch Brot, Gemüse und Obst eintrugen; Milch und Fleisch lieferte ihm sein Vieh, und aus dem Sennhof im Jura bezog er Butter und Käse. Grund und Boden galt als sicherstes aller Güter. Sein einstiger Geschäftspartner, der reiche Stockalper, fasste diese Erkenntnis in eine prägnante Formel und machte sie zur Lebensdevise: «Nihil solidum nisi solum».

Grimm freilich war in dieser Hinsicht weniger selbstgewiss. Wie er über die Sicherheit materiellen Besitzes dachte, geht aus einem längeren Abriss hervor, den er Anfang 1649 über die Geschichte seines Hofes zu Aetingen verfasste und worin er seinen Nachkommen Rechte und Einkünfte dieses Gutes ins Gedächtnis einprägen wollte. Er begann seine Aufzeichnungen mit allgemeinen Gedanken über die Vergänglichkeit alles Irdischen. «Kein ding auf diser erd Ist, das beständig sey, sonders alles mit einandern Ist dem Verderben underworfen; alles, so ein anfang bekommen hat, ruckt gleich widerum zu seinem End...» Das tönte recht zeitgemäss – eine barocke Klage über die Eitelkeit alles Irdischen. Es beruhte aber zugleich auf den persönlichen Erfahrungen eines Mannes, der jahrelang auf den Schlachtfeldern dem Tod ins Auge geschaut hatte, dem Tod, der nicht zuletzt in seiner eigenen Familie schmerzliche Lücken gerissen hatte.

Seit Anfang der Welt, fuhr er fort, seien Monarchien und Republiken entstanden, gewachsen und wieder vergangen. Diesem steten Wandel unterliege aber auch das Schicksal einzelner oder ganzer Geschlechter mitsamt ihren Gütern:

«... die tägliche enderungen, auf- und abgang der particularpersonen, familien oder geschlechteren, deren vil wir sächen gantz aus- und absterben. Die glegenheiten [d. h. Liegenschaften], güeter, reichtum und gültigkeiten, so sye mit gröster sorgfeltigkeit, mühe und arbeit accumuliert und zå samen gelegt, wider Ihr intent in andere, frömbde händ fallen, durch welche handenderungen mit den geschlechtern gedachte herligkeiten und regalien auch Ihn Ir abgang kommen...»

Rasch seien alte, wertvolle Dokumente verloren, sei es durch Unachtsamkeit der neuen Herren, sei es durch Bosheit Dritter oder gar infolge Feuer oder Krieg, und die Erben hätten das Nachsehen. Er schloss diese Gedanken mit einer Anrufung Gottes, der ihn so gnädig mit zeitlichen Gütern versehen habe, «das ehr alles gebenedeyen welle, meine nachkommende Ihn langwiriger, rüewiger posses zu seyner Ehre erhalten und vor allem ohnheil treülich bewaren welle. Amen.»⁶¹

Was seinem Vater nicht genügend gelungen war, das hatte Urs Grimm dank rastlosem, zielstrebigem Bemühen, aber auch unter Einsatz seines Lebens und einer grossen Portion Glück erreicht: eine glänzende, absolut gesicherte materielle Basis für das Fortkommen seines Geschlechts. Doch stellte sich eine andere Schicksalsfrage: Würde sein Familienzweig überhaupt weiterbestehen? Keiner seiner Brüder hinterliess zu dieser Zeit einen männlichen Nachkommen, und er selbst besass nur einen einzigen Sohn. Von ihm allein hing daher die Zukunft der geadelten Grimm-Linie ab.

4. Diplomatische und militärische Aufträge in der Heimat

Grimms Tätigkeit beschränkte sich in diesen Jahren nicht auf die Geschäfte eines Gutsbesitzers, der sich ausschliesslich seinen privaten Dingen zuwandte. Man wollte sich Welterfahrung, Unerschrokkenheit und nicht zuletzt den vertrauten Umgang dieses Mannes mit den Franzosen auch für öffentliche Aufgaben nutzbar machen.

Schon in früheren Jahren war ihm ein ehrenvoller Auftrag zuteil geworden. Im Dezember 1632 waren die Schweden in den Sundgau eingefallen und bedrohten von Breisach her auch das Bistum Basel. Ein Hilferuf des bedrohten Fürsten veranlasste die verbündeten katholischen Orte, den König von Frankreich um eine Intervention zu ersuchen. Mit dieser Mission wurde auf Antrag des Ratsherrn vom Staal sein Schwager Grimm betraut. Am 10. Januar 1633 machte sich dieser auf die Reise nach Paris. Am Hof begegnete er keinen Schwierigkeiten. Ludwig XIII. forderte die schwedischen Generäle auf, sich zurückzuziehen, und diese kamen seinem Ersuchen nach. Befriedigt traf Grimm nach einem Monat wieder zu Hause ein⁶². Auch im Bistum herrschte Genugtuung. Als sich im folgenden Jahr die Franzosen in einigen Städtchen des Fürstbischofs einnisteten, wandte sich dieser sofort an den Solothurner, sich nochmals nach Paris zu begeben, um auch in dieser Sache für Abhilfe zu sorgen. Doch jetzt muss-

⁶¹ BASO: Urs Grimm, «Betreffend das Lächen des Hoof Aettigen...», 1649. St 223, S. 1 f.

⁶² Secr., Bd. 1, S. 176. Wolfgang Hans Stein, Protection Royale, Münster i. W., 1978, S. 177, 186 f.

te sich Grimm entschuldigen, war er doch mit dem Aufbau seines Handelsunternehmens beschäftigt⁶³.

Dafür bekam er fast zwei Jahrzehnte später, im Jahre 1652, nochmals Gelegenheit, sich für den Fürstbischof einzusetzen. Diesmal drohte die Gefahr von seiten der französischen Truppen in Breisach. Grimm besprach sich mit dem Ambassador und dem Schultheissen Schwaller, ohne dass allerdings viel dabei herausschaute⁶⁴. Immerhin erwog man in der Folge im geheimen einen Plan, wonach man auch die evangelischen Orte für ein Bündnis mit dem Bistum gewinnen wollte. Grimm, der gerade in eigener Sache nach Bern reiste, erkundigte sich bei einigen der namhaftesten Magistraten vorsichtig nach ihrer Meinung und fand sie recht wohl disponiert. Allein, das Projekt scheiterte am Widerstand der katholischen Orte, die sich strikt weigerten, ihrerseits Genf in ein Bündnis aufzunehmen⁶⁵.

In Solothurn selbst blieben Grimm vorerst politische Ehren versagt. Einzig das Amt eines eidgenössischen Quartiermeisters wurde ihm im Februar 1647 vom Rat übertragen, ein Amt, das gemäss der eben abgeschlossenen ersten Defensionalordnung Solothurn zufiel. Im Dezember desselben Jahres wurde er anlässlich einer Grossratswahl bereits zum zweitenmal übergangen. Nach vom Staals Meinung war er eben nicht wie andere auf Stimmenfang ausgegangen⁶⁶. Bestimmt war aber auch Neid im Spiel gegen einen Bewerber, dem sonst alles zu glücken schien. Am 15. November 1652 schaffte er dann den Sprung und wurde als Zunftgenosse zu Wirten in den Grossen Rat gewählt⁶⁷. Jetzt war er ja mit den namhaftesten Familien der Stadt verschwägert...

Der Ausbruch des *Bauernkrieges* brachte Grimm Monate später bereits bedeutende Aufgaben. Nach dem Hilferuf Luzerns reiste er Mitte März 1653 nach Bern, um sich dort mit Vertretern der drei westlichen Städteorte über allfällige militärische Massnahmen zu beraten. Man einigte sich für den Notfall auf eine gemeinsame Streitmacht, die man dem Befehl General Sigismund von Erlachs unterstellen wollte⁶⁸.

⁶³ AEB Pruntrut: Bischof an Grimm, Delsberg, 12. VI.; Grimm an Bischof, 13. VI. 1634, B277/2, S. 399, 401. *Stein*, S. 366.

⁶⁴ AEB: Grimm an Kanzler Schöttlin, 26. I. 1652, B192/5, Nr. 57. Vgl. *Meyer*, vom Staal, JsolG, Bd. 54, S. 233 f.

⁶⁵ AEB: Grimm an Bischof, 10. IV. 1652, B119/4, Nr. 542.

⁶⁶ Secr., Bd. 2, S. 245, 260.

⁶⁷ RM 1652, S. 800.

⁶⁸ RM 1653, S. 157, 171 f.; Eidgenössische Abschiede, Bd. VI 1, S. 148. – Sein Bruder Wilhelm weilte zu dieser Zeit als Hauptmann in Olten. Vgl. *Ed. Zingg*, Olten im Bauernkrieg 1653, Olten 1953, S. 10 ff.

Solothurns Zurückhaltung und Nachsicht gegenüber dem eigenen Landvolk rief bei seinen Nachbarn und namentlich bei Bern wachsendes Misstrauen hervor. In dieser Lage fiel nun Urs Grimm eine besonders bedeutsame Rolle zu. Kein anderer Solothurner stand wohl in so engen Beziehungen zu Bern wie er. Aus den Jahren des Solddienstes kannte er zahlreiche bernische Hauptleute, mit denen ihn gemeinsame Interessen verbanden. Besondere Rücksichtnahme aber auferlegte ihm sein einträglicher Zehnthof zu Aetingen, den er von Schultheiss und Rat zu Bern zu Lehen trug. Offenbar verkehrte er mit mehr als einem der angesehensten bernischen Magistraten auf vertrautem Fuss, wie sich bei dem eben erwähnten Allianzprojekt gezeigt hat. Jahre zuvor hatte ihm Schultheiss Franz Ludwig von Erlach am Rande der Badener Tagsatzung eröffnet, wie sehr man in Bern die bevorstehende Aufnahme der Jesuiten in Solothurn als Affront empfinde⁶⁹. So war man nun froh, auf ihn als Mittelsmann zählen zu können.

Als sich im Juni die Lage gefährlich zuspitzte und man mit einem bernischen Angriff auf den Bucheggberg zu rechnen begann, da entsandte der Rat neben einigen seiner Kollegen auch Urs Grimm ins Hauptquartier des Generals von Erlach, um dessen Absichten zu erfahren und ihn zu beschwichtigen. Bei einem allfälligen Durchzug sollten ihn der Seckelmeister und Grimm begleiten⁷⁰. Als sich trotz allem die Spannung weiter verschärfte, wurden dem bewährten Offizier militärische Funktionen übertragen. Zunächst unterstellte man ihm das unruhige Gäu. Wenige Tage darauf ernannte ihn der Rat zum Obersten des 2. Regiments, das notfalls den Bucheggberg verteidigen sollte⁷¹. Glücklicherweise kam es nicht zum bewaffneten Konflikt, und mit dem Ende des Bauernkriegs begannen sich auch die Beziehungen zum mächtigen Nachbarn allmählich zu entspannen.

Nur zwei Jahre später verschlechterte sich das Verhältnis zu Bern erneut in gefährlicher Weise, als im Ersten Villmerger Krieg Katholiken und Reformierte die Waffen gegeneinander erhoben. Seit Anfang November 1655, als sich die Lage zuzuspitzen begann, ergriff man in Solothurn die nötigen Vorkehrungen für den Ernstfall. Die Mannschaft aller Vogteien wurde gemustert. Urs Grimm, der wie andere Hauptleute dem neugebildeten Kriegsrat angehörte, nahm die Musterung im Bucheggberg vor⁷². Eben da aber traf man den mächtigen Nachbarn an einer empfindlichen Stelle, denn Bern hoff-

⁶⁹ RM 1646, S. 354f.

⁷⁰ RM 1653, S.416, 420 f. Vgl. Meyer, vom Staal, S.245 ff.

⁷¹ RM 1653, S. 499, 513, 534f. Haffner, Schaw-Platz, Bd. 2, S. 306.

⁷² StASO: Kriegswesen, Bd. 61, 5. XI. 1655.

te, aufgrund seiner dortigen Hochgerichtsbarkeit diese Vogtei schliesslich ganz an sich bringen zu können. Sein heftiger Protest wurde in Solothurn als halbverdeckte Kriegserklärung empfunden und löste sofortige Hilferufe an verbündete Orte aus. Grimm ritt nach Pruntrut, wo er mit den Räten des Bischofs über einen militärischen Zuzug verhandelte. Der Fürst sagte ihm zu, fürs erste fünfzig Reiter bereitzustellen⁷³. Nach Solothurn zurückgekehrt, begab sich Grimm mit einer Ratsdelegation in den Bucheggberg, nachdem dort zwei bernische Abgeordnete das Landvolk drohend davor gewarnt hatten, einem solothurnischen Aufgebot Folge zu leisten. Die Bucheggberger aber erklärten überall, nur ihrer Obrigkeit in Solothurn gehorchen zu wollen. Natürlich nahm der Rat freudig davon Kenntnis. Ein besonderes Lob sprach er Urs Grimm für sein geschicktes und mannhaftes Auftreten aus und versprach, man werde es ihm zu lohnen wissen⁷⁴.

Im Januar ordnete Solothurn zweimal Gesandte nach Bern ab, zunächst um den Nachbarn vom Eintritt in den Krieg abzuhalten, später, nachdem dieser Appell nutzlos geblieben war, forderte man zusammen mit den übrigen neutralen Orten einen raschen Waffenstillstand. Es kann nicht erstaunen, dass beiden Abordnungen auch Grimm angehörte⁷⁵. Da Bern nicht einlenkte, spitzte sich die Lage für Solothurn zu. Am 6. Februar bot es 3000 Mann auf und bildete drei Regimenter. Grimm übernahm den Befehl des 1. Regiments⁷⁶. Doch schon vier Tage darauf kam es zum Waffenstillstand, und so blieb Solothurn auch diesmal von einem Krieg mit dem überlegenen Nachbarn verschont.

Gegen Ende dieses Jahres, am 4. Dezember 1656, wurde Urs Grimm als *Jungrat* in die Regierung gewählt⁷⁷. Es war wohl die Belohnung, die man ihm vor Jahresfrist versprochen hatte. Er konnte sich freilich nicht lange daran freuen, denn schon wenige Wochen später erlag er einer schweren Krankheit.

Das überdurchschnittliche Format dieses Mannes wurde auch von seinen Zeitgenossen erkannt und gewürdigt. Der Chronist Franz Haffner rühmte in allgemeinen Worten sein «fürtreffliches ingenium» ⁷⁸. Und für den Kanzler des Bischofs von Basel, der mit ihm

⁷³ Solothurn an Bischof, 28. XI. 1655 (Conc. AB 1, 78, fol. 220); Schreiben des Bischofs von Basel AF 23, 12, Nr. 1916. Vgl. *Erich Meyer*, Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XIV., in: JsolG, Bd. 28, 1955, S. 68 ff.

⁷⁴ RM 1655, S. 700 f.

⁷⁵ RM 1656, S. 9f., 50f.

⁷⁶ Kriegswesen, Bd. 61.

⁷⁷ RM 1656, S. 648 ff.

⁷⁸ Haffner, Schaw-Platz, Bd. 2, S. 80.

verhandelt hatte, war er «ein weitsehender und weltwyser Politicus» ⁷⁹. Gerne möchte man auch seine äusseren Züge kennen, doch hat sich leider kein Porträt Grimms finden lassen.

5. Wiedereinstieg in den Salzhandel – Bruch mit dem Ambassador

Nach Beendigung des Dreissigjährigen Krieges löste der König von Frankreich einen Teil seiner Schweizer Regimenter auf. Die entlassenen wie auch die im Feld verbliebenen Truppen waren in der letzten Zeit äusserst mangelhaft besoldet worden, und die Tagsatzung konnte sich ihren Klagen nicht mehr verschliessen. Im Jahre 1650 gelang es einer vierköpfigen Gesandtschaft, der auch Hans Jakob vom Staal angehörte, dem Pariser Hof nach zähen Verhandlungen einen Vertrag abzuringen, worin sich die Krone zu einer ratenweisen Bezahlung der schuldigen Soldgelder verpflichtete. Als Pfand erhielten die Obersten in Paris auch einen Teil der königlichen Kronjuwelen. Bald aber zeigte sich, dass Frankreich sich nicht an seine Verpflichtungen hielt. Einige enttäuschte Zürcher Hauptleute, Werdmüller, Holzhalb und Bürkli, griffen nun zur Selbsthilfe. In einem Handstreich bemächtigten sie sich in Paris der verpfändeten Kleinodien und überführten sie in die Schweiz. Sie verfügten damit über ein wirkungsvolles Druckmittel, denn eben zu dieser Zeit bemühte sich der Ambassador, die ausgelaufene Allianz mit der Eidgenossenschaft zu erneuern. Der König war ja auf Schweizer Söldner angewiesen, denn der Krieg mit Spanien dauerte an⁸⁰.

Hauptmann Urs Grimm war seit je eine treue Stütze der diplomatischen Vertreter Frankreichs gewesen. Ihnen verdankte er seine Kompanie und nicht zuletzt die Erhebung in den Adelsstand. Auch Jean de La Barde, der im Januar 1648 als neuer Botschafter in Solothurn einzog, rühmte seine Zuverlässigkeit und betonte gleichzeitig den grossen Kredit, über den er in seiner Vaterstadt verfügte⁸¹. Doch dieses gute Verhältnis begann sich in der Folge zu trüben. Grimm erging es nicht besser als den übrigen Hauptleuten: Auch er hatte sich über grössere Soldausstände für seine Kompanie zu beklagen. Und es zeigte sich jetzt, dass er bei allem, was ihn Frankreich gegenüber

⁷⁹ AEB: Kanzler J. A. Schütz an Landhofmeister v. Reinach, Pruntrut, 28. XI. 1655, B 181/3, Nr. 10.

⁸⁰ Meyer, vom Staal, S.213 ff.; L. Vulliemin (Hg.), L'histoire suisse étudiée dans les rapports des ambassadeurs de France... 1648–1654, in: Archiv für Schweizerische Geschichte (= ASG), 1847 ff., Bd. 8, S. 253 ff.

⁸¹ BA, Paris: De La Barde an Mazarin, 24. I. 1648, AE Suisse 31, fol. 2.

verpflichtete, doch nicht gewillt war, auf seine berechtigten Ansprüche zu verzichten.

Grimm setzte sich mit einer Reihe einflussreicher Männer ins Einvernehmen. Persönlich konnte er auf das Wohlwollen verschiedener Häupter zählen. Drei Schultheissen – Schwaller, Sury und vom Staal - standen ihm durch Verschwägerung nahe. Engster Vertrauter wurde sein Schwiegersohn Hans Viktor Wallier, Ratsherr und Gardehauptmann. Als Spross einer angesehenen Familie und Sohn eines Schultheissen verfügte «der schwarze Wallier» über weitverzweigte Beziehungen. Im weitern stand Grimm in engem Kontakt zu Jakob von Stäffis-Mollondin, seinem einstigen Obersten, der inzwischen das Regiment seinem jüngern Bruder, Laurenz von Stäffis-Montet, übergeben hatte. Mollondin war nicht nur Ratsherr in Solothurn, er besass namentlich als Gouverneur der Grafschaft Neuenburg und Feldmarschall Frankreichs tonangebenden Einfluss, besonders am Hof in Paris. Kein Wunder, dass sich der Ambassador bald in nicht enden wollenden Klagen über die Machenschaften und Kabalen der Mollondin, Grimm und Wallier erging⁸².

In der Tat waren diese Männer entschlossen, alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um die Franzosen zur Zahlung ihrer Schulden zu veranlassen. So billigte Urs Grimm ausdrücklich die Beschlagnahmung der verpfändeten Kleinodien. Er riet, sie mit Genehmigung der Zürcher Obrigkeit an einem sichern Ort zu verwahren, «damit die Franzosen nit lust gewünnend, nach zů setzen» 83. In den folgenden Jahren war es dann sein Bruder Hans Wilhelm, der sich in dieser Sache besonders einsetzte und schliesslich gemeinsam mit je einem Offizier aus Bern und Freiburg nach Paris reiste, damit die Soldforderungen der Obersten und Hauptleute endlich befriedigt würden 84.

Im Zuge solcher Bestrebungen verfielen Urs Grimm und Wallier auf den Gedanken, die ausstehenden Gelder in Form von französischem Salz beizubringen, wobei sich mit dem öffentlichen Interesse auch der private Nutzen verbinden liess. Sie taten sich mit Haupt-

⁸² De La Barde an Brienne, 14.IX. 1651, 20.XII. 1652, 26.XII. und 3.X. 1653 (BA, Paris: Bibliothèque Nationale = BN, fonds français 16033, fol. 143, 352, 523; ASG, Bd. 8, 241 ff.). Vgl. *Meyer*, vom Staal, S. 256 ff.

⁸³ Kantonsbibliothek Aarau: Urs Grimm an Hauptmann Bircher in Luzern, 12. XII. 1652 (Kopie), Acta Helvetica Zurlaubiana, Bd. 62, fol. 271 f.

⁸⁴ Kantonsbibliothek Aarau: H.W. Grimm an Beat Zurlauben, Ammann von Zug, 27. VI. 1654, Acta Helvetica Zurlaubiana, Bd. 65, fol. 159; ferner: Sammlung Zurlauben AH (gedr.) Bde. 22–24, Aarau 1978. StASO: RM 1655, S. 64f.; Conc. Bd. AB 1, 78, fol. 177f. BA, Paris: AE Suisse 34, fol. 167.

mann Vinzenz Wagner, Venner von Bern, zusammen, der seit Jahren bestrebt war, Zahlungen mittels Salz statt Geld zu erlangen. Den beiden Solothurnern kam dabei der Beschluss ihrer Obrigkeit zugute, den freien Salzkauf wieder einzuführen, womit sie eine der Hauptforderungen des Landvolks im Bauernkrieg erfüllte. Sofort liess Grimm im Rat sein Interesse am Salzgeschäft kundtun, und er wurde denn auch in einen Ratsausschuss aufgenommen, der sich mit der Salzfrage befasste⁸⁵.

Im Februar 1654 reisten Grimm und Wallier nach Frankreich, wo sie in den folgenden Monaten gemeinsam mit Wagner ein Abkommen auszuhandeln versuchten. Solothurn und Freiburg sollten je 10000 Minots (rund 500 Tonnen) Meersalz aus der Provence erhalten; mit einem Teil des Erlöses waren die 18500 Livres zu bezahlen, welche in Solothurn als Staats- und Privatpensionen ausgerichtet wurden⁸⁶. Eingeweihte in der Schweiz sahen in Grimm und Wallier bereits die kommenden Salzgrosshändler für die Eidgenossenschaft⁸⁷. In der Tat kam im Mai ein Vertrag zustande. Doch zur Ausführung gelangte er nicht, weil man ihn schliesslich in Bern verwarf, womit auch die Abmachungen mit den beiden Solothurnern dahinfielen⁸⁸.

Es scheint beinahe, als hätte der Misserfolg Grimms angeborenen Erwerbssinn zu neuer Aktivität angestachelt. Jedenfalls zögerte er keinen Moment, sich zusammen mit Wallier nun den früheren Geschäftspartnern und damit gleichzeitig der Konkurrenz Frankreichs zuzuwenden. Im Winter 1654/55 reisten die beiden in die Freigrafschaft, um mit den Salzpächtern von Salins über einen Liefervertrag zu unterhandeln. Dabei ergaben sich allerdings Misshelligkeiten mit dem Grosskaufmann Martin Besenval, der jahrelang das solothurnische Salzmonopol innegehabt hatte⁸⁹. Anscheinend gerieten die Verhandlungen zeitweise ins Stocken, und bald rückten mit den Gefahren des heraufziehenden Villmerger Krieges andere Probleme in den Vordergrund.

Im Verlauf des Jahres 1656 nahmen Grimm und Wallier ihre Bemühungen wieder auf. Es ging ihnen um mehr als einen Lieferver-

⁸⁵ RM 1653, S. 572, Vgl. Grütter, Salzwesen, S. 27f.

⁸⁶ De La Barde an Mazarin, 27. II., an Brienne, 22. V. 1654 (BA, Paris: AE Suisse 34, fol. 29; ASG, Bd. 8, 258 ff.).

⁸⁷ W.D. Reding, Landammann von Schwyz, an B. Zurlauben, Ammann von Zug, 21. VI. 1654 (Sammlg. Zurlauben AH 27, Nr. 84): «L'on attent Grim et schwartz Wallier tous les Jours, qui seront les gabelliers de sell en Suisse.»

⁸⁸ BA, Paris: AE Suisse 34, fol. 149, Ed. Rott, Bd. 6, S. 396 f.

⁸⁹ RM 1654, S. 733 ff.; 1655, S. 40, 45 ff., 69; Grütter, S. 28.

trag für Solothurn. Sie strebten vielmehr eine Teilhaberschaft an der Salzpacht von Salins an, was sie dann anscheinend auch erreichten. Glaubt man den Worten von Ambassador de La Barde, so setzten sie dafür die riesige Summe von 400000 Livres ein. Ausser ihrem eigenen Vermögen hätten sie grosse Darlehen von seiten ihrer Verwandten dafür verwendet. Gardehauptmann Urs Sury, Grimms Schwiegersohn, habe fast den ganzen Soldgewinn zur Verfügung gestellt, ähnlich dessen Stiefbruder, ebenfalls Hauptmann in Frankreich. Die genauen Modalitäten des Vertrages sind nicht bekannt. Nach de La Bardes Angaben, die freilich mit Vorsicht aufzunehmen sind, wäre Grimm und Wallier zugestanden worden, Salz bis zum Wert von 200000 Kronen pro Jahr aus der Freigrafschaft zu exportieren. Natürlich zum Nachteil der französischen Fiskaleinnahmen, wie er beifügte. Dieses Geschäft bot dem Ambassador die Handhabe, um zum Hauptstoss gegen seine Widersacher anzusetzen. Er erinnerte Kardinal Mazarin noch einmal daran, wie die beiden Hauptleute seit Jahren der Allianzerneuerung mit Frankreich entgegengewirkt hätten und stellte sie als Anhänger Spaniens dar. Als Strafe forderte er die Entlassung ihrer Gardekompanie wie übrigens auch jener der beiden Hauptleute Sury⁹⁰.

Zwei Jahre zuvor, als der König aus Geldmangel das Regiment Mollondin aufgelöst hatte, war das stark reduzierte Fähnlein Urs Grimms als halbe Kompanie dem Garderegiment einverleibt und dort mit der halben Kompanie Hans Viktor Walliers vereinigt worden. Damit hatte man damals Grimm noch eine Vorzugsbehandlung angedeihen lassen⁹¹.

De La Bardes Zorn hatte noch einen weitern Grund. Eben jetzt, Anfang Dezember 1656, war Grimm bekanntlich in die Regierung gewählt worden, während man seinen Dolmetsch Philipp Vigier übergangen hatte. Die Beziehungen zwischen Rat und Ambassador waren aus verschiedenen Gründen auf einem Tiefpunkt angelangt. Als Schultheiss amtete eben der erbittertste Gegner der Franzosen, Hans Jakob vom Staal, Grimms Schwager... De La Barde liess es zur offenen Machtprobe kommen. Er verlangte vom Rat, Grimms Wahl sei zugunsten seines Sekretärs rückgängig zu machen. Er beschuldigte den Gardehauptmann, er sei Parteigänger Spaniens. Sein in französischen Diensten gewonnenes Geld fliesse nun über die Freigrafschaft in die spanischen Niederlande, womit er die Feinde

⁹⁰ BA, Paris: De La Barde an Mazarin, 8. XII. 1656, AE Suisse 35, fol. 320.

⁹¹ Ludwig XIV. an Mollondin, 19.II. 1654 (Zurlauben, Histoire militaire, Bd. 8, 1753, S. 113 ff.).

des Königs unterstütze. Um seiner Forderung das nötige Gewicht zu verleihen, drohte er die Pension zu sperren! Natürlich konnte man sich einer derart unverhüllten Einmischung in die eigenen Angelegenheiten nicht beugen. Der eigens einberufene Grosse Rat stellte sich hinter Grimms Wahl⁹².

Um so unerbittlicher, mit einer wahren Flut anklagender Schreiben drängte der Botschafter in Paris auf die Entlassung der beiden Hauptleute. Ein entsprechendes königliches Dekret vom 8. Januar 1657 wurde noch nicht vollzogen, weil Solothurn heftigen Protest einlegte und damit drohte, sämtliche in Frankreich dienenden Kompanien nach Hause zu berufen. Im März aber wurde das Gardefähnlein der beiden Hauptleute unter Hinweis auf deren schlechtes Benehmen kassiert. De La Bardes Triumph wurde durch einen wenn auch gedämpften Tadel getrübt, den er vom Kanzler für sein allzu brüskes Auftreten hinnehmen musste⁹³.

Grimm hatte die Entlassung seiner Kompanie nicht mehr erlebt. Schon zu Beginn des Jahres war er auf den Tod erkrankt⁹⁴. Wenige Wochen später, am 21. Januar 1657, starb er im 61. Altersjahr. Unter dem Geleite der gesamten Geistlichkeit wurde er in der St.-Ursen-Kirche zur letzten Ruhe gelegt⁹⁵. Der gnadenlose Hass des Ambassadors aber verfolgte ihn bis über das Grab hinaus. Hämisch bemerkte er, einer der beiden Bösewichter – «ces deux meschants hommes» – habe nun von Gott die gerechte Strafe erhalten, wenn es ihm gestattet sei, so zu urteilen und zu schreiben⁹⁶...

Von derart gehässigen Tönen begleitet endete das Leben dieses streitbaren, stolzen Mannes, in tiefem Zerwürfnis mit Frankreich, dem er lebenslang gedient hatte. Seinem Sohn aber hinterliess er ein reiches und gesichertes Erbe. Dass diesem ein Jahr darauf auch der Abschluss eines neuen Salzvertrages mit Solothurn möglich wurde, war die letzte Frucht von Urs Grimms unermüdlichem Wirken, das so wenig in das gängige Bild von der gewerblichen Trägheit des Patriziats passen will.

⁹² RM 1656, S. 648 ff., 657 f., 661 ff., 667 f., 670 f.; Curiosa, Bd. 48, S. 499. Vgl. *Meyer*, vom Staal, S. 284 ff.

⁹³ BA, Paris: De La Barde an Mazarin, 2., 9., 15. II., 9., 15., 16., 23. III. 1657; Mazarin an De La Barde, 3. und 15. IV. 1657 (AE Suisse 36, fol. 85, 86, 88, 99, 102, 110 f., 119, 121); Entlassungsorder, 8. I. 1657 (Bibl. Ste.-Geneviève L 37, fol. 385 vo.). StASO: RM 1657, S. 13 f., 49 f., 51 ff., 66 ff., 128; Conc., Bd. 82, fol. 216 ff.

⁹⁴ K. Pfyffer an B. Zurlauben, 9. I. 1657 (Sammlung Zurlauben AH 17, Nr. 157).

⁹⁵ Totenbuch Solothurn, Bd. 1, S. 166; Stiftsprotokoll, Bd. 8, fol. 157 vo.; RM 1657, S. 31 f.

⁹⁶ De La Barde an Mazarin, 2. II. 1657 (AE Suisse 36, fol. 85).